



Antrag auf Gasthörerschaft an der Burg Giebichenstein

Antragsfrist: 30.09. für das Wintersemester / 31.03. für das Sommersemester

Antrag für das WiSe _____ / SoSe _____

Name, Vorname des Bewerbers

Staatsangehörigkeit

Geburtsort

Geb.datum

Korrespondenzanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Zi.nr.)

Telefonnr. für Rückfragen

E-Mail

Gewünschte Lehrveranstaltungen entspr. des Lehrveranstaltungsangebotes eintragen:

Unterschrift des/r Dozenten/in

Unterschrift des/r Dozenten/in

Unterschrift des/r Dozenten/in

Unterschrift des/r Dozenten/in

Ort/Datum

Unterschrift des Bewerbers

Ort/Datum

Unterschrift Dekan/in

Hinweise zur Gasthörerschaft

Gemäß der Gebührenordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle werden für ein Semester Gasthörerschaft folgende Gebühren berechnet:

Für die Teilnahme an folgenden Theorieveranstaltungen: **EURO 50,00**

Designtheorie

Kunst-Design und /oder Architekturgeschichte

Didaktik

Ästhetik

Philosophie

Psychologie

Für alle anderen Veranstaltungen und Lehrformen beträgt die Gebühr für die Gasthörerschaft pro Semester **EURO 250,00**.

Antragstellung:

Für die Aufnahme als Gasthörer ist der umseitige Antrag an das Immatrikulationsamt zu stellen. Das aktuelle Lehrveranstaltungsangebot finden Sie im Internet unter dem Link:

<http://www.burg-halle.de/hochschule/studium/lehrangebotsplaene.html>

Vor Abgabe muss von der/dem jeweiligen Lehrenden die Zustimmung per Unterschrift eingeholt werden. Die gesamte Liste ist dann vom Dekan des Fachbereichs zu genehmigen und anschließend dem Immatrikulationsamt zuzuleiten.

Registrierung:

Eine Registrierung als Gasthörer erfolgt durch das Immatrikulationsamt, nachdem die entsprechende Gebühr auf das unten benannte Hochschulkonto eingezahlt wurde. Der Beleg über die Einzahlung ist dem Antrag auf Gasthörerschaft beizufügen.

Empfänger:	Burg Giebichenstein, KH Halle
Konto:	800 015 33
BLZ:	810 000 00
Institut:	Deutsche Bundesbank Magdeburg
Verwendungszweck:	510102-Gasthörerschaft SoSe ____/WiSe____ + Name,Vorname

Gasthörer mit Ausnahme derjenigen, die sich lediglich für Theorieveranstaltungen angemeldet haben, erhalten nach erfolgreicher Registrierung eine elektronische Zugangskarte vom Immatrikulationsamt, um für die entsprechenden Werkstätten und /oder Computerpools Zutritt zu haben.

Die Fachbereiche und Studiengänge werden vom Immatrikulationsamt über die bei Ihnen registrierten Gasthörer regelmäßig zu Semesterbeginn informiert.

Zur Beachtung:

Gemäß §12, 4 der Immatrikulationsordnung der Hochschule sind Gasthörerinnen und Gasthörer nicht berechtigt, an Hochschulprüfungen teilzunehmen. Sie können lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten. Gasthörerschaft kann nicht auf ein Studium in einem Studiengang angerechnet werden. Ferner begründet die Gasthörerschaft keine Mitgliedschaft zur Hochschule (§12,7 Satz2).